



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 0 6 - 0 0 0 9**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Schulbauliste 2017

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 16.06.2017

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der Magistrat wurde mit Beschluss der StVV - Nr. 0354 vom 12.9.2013 aufgefordert, die Schulbauliste fortzuschreiben. Dies erfolgt mit der vorgelegten Schulbauliste 2017

Anlagen:

- 1 Schulbauliste

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss Nr. 0354 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.9.2013 der Magistrat beauftragt wurde, die „Schulbauliste“ fortzuschreiben.
 - 1.2 das Schuldezernat hierfür die Schulbauliste erstellt hat, die folgende Komponenten enthält:
 - Bedarfe, die sich aus den **vorhandenen Schülerzahlen** ergeben, sortiert nach dem Kriterium, ab wann sich der Bedarf für das Gebäude / den Gebäudeteil ergibt.
 - Bestandsgebäude, deren **baulicher Zustand** vom Hochbauamt, auf Basis der durch den StVV Beschluss 0281 (21.6.2012) festgelegten Kriterien.
 - Bedarfe, die sich aus der **Abarbeitung von Sicherheitsmängeln** ergeben.
 - Bedarfe, die für die **Betreuung** bestehen, sortiert nach dem Kriterium, ab wann sich der Bedarf für das Gebäude / den Gebäudeteil ergibt.
 - Bedarfe, die sich aus den **neuen Siedlungsgebieten** ergeben, sortiert nach dem Kriterium, ab wann sich der Bedarf für das Gebäude / den Gebäudeteil ergibt.
 - 1.3 die Schulbauliste in 4 Teil-Module aufgeteilt wurde, die nacheinander abzuarbeiten sind. Die Module resultieren aus folgenden Festlegungen:

Modul 1a	Schulen / Schulgebäude, die sich in Abarbeitung aus der Schulbauliste 2015 befinden und deren Finanzierung im Rahmen des Verfahrens "Kassenwirksamkeit" gesichert ist.
Modul 1b	Das Modul 1b enthält Schulen / Schulgebäude die im Rahmen des Verfahrens "Kassenwirksamkeit" finanziert werden müssen - Planungen sind teilweise beauftragt.
Modul 1c	Das Modul 1c enthält Maßnahmen die ebenfalls dringlich sind, deren Finanzierung im Rahmen des Verfahrens „Kassenwirksamkeit“ nicht sicher gestellt ist.
Modul 1d	Das Modul 1d enthält neue Grundschulen bzw. Erweiterungen von Grundschulen, die mit der Schaffung von neuen Siedlungsgebieten notwendig werden. Hier ist im Grundsatz eine 100 % Refinanzierung durch die Investoren gegeben. Sollte die 100 % Refinanzierung nicht gegeben sein, wird die jeweilige Maßnahmen in das Modul 1b verschoben.
 - 1.4 die bisherigen Module 2 und 3 nicht aktualisiert wurden, da deren Umsetzung so weit in der Zukunft liegt, dass die Liste an dieser Stelle keine Aussagekraft hat. Zudem hätte die Aktualisierung der Bewertungsgrundlage für alle Gebäude einen erheblichen Finanzierungsaufwand erfordert. Die Module waren bisher wie folgt definiert.

- Modul 2 Schulen / Schulgebäude, die mittelfristig zu sanieren sind (nur Betrachtung des Gebäudezustandes).
- Modul 3 Schulen / Schulgebäude, die langfristig zu sanieren sind (nur Betrachtung des Gebäudezustandes).
- 1.5 die Schulbauliste auch die Schulbaumaßnahmen enthält, die sich in Abarbeitung befinden bzw. gegenüber der Schulbauliste 2013 fertiggestellt wurden. Diese sind gesondert vor dem Modul 1a aufgelistet.
2. Der Schulbauliste (Anlage zur Vorlage) wird zugestimmt.
- 3 Der Magistrat (Dezernat VI / 40) wird beauftragt, die Schulbauliste im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel abzuarbeiten und haushaltsbezogen alle zwei Jahre fortzuschreiben. Eine Teilfortschreibung kann auch in kürzeren Abständen erfolgen, wenn sich Gesichtspunkte ergeben, die dies erforderlich machen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Schulbauliste werden alle baulichen Bedarfe in zeitlicher Reihenfolge dargestellt, die sich aus den unter 1.2 genannten Komponenten ergeben.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Bevölkerungsentwicklung, unter Berücksichtigung der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete, wurde mit einbezogen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Baurechtliche Vorgaben zur Barrierefreiheit werden bei den Baumaßnahmen berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Schulbauliste setzt sich aus den fünf Komponenten, wie unter Beschlusspunkt 1.2. beschrieben, zusammen. In der Liste ist jeweils das Jahr ergänzt, ab dem ein neues Gebäude oder Gebäudeteil zur Verfügung stehen muss.

Wichtig ist, dass ein Zeitraum von 4-5 Jahren von der ersten Planung bis zur Fertigstellung berücksichtigt werden muss!

Dadurch ergeben sich zwei Gesichtspunkte, die bei der Betrachtung der Schulbauliste berücksichtigt werden müssen:

1. Die Reihenfolge der Schulen in den einzelnen Bedarfsjahren stellt **keine** Priorisierung dar, sie dient **nur** der Nummerierung.
2. Bestandsgebäude können durch zeitliche Notwendigkeit (z.B. Mehrbedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen) weiter nach vorne positioniert werden, als es ihre Punktzahl aus der baulichen Bewertung eigentlich zuließe.

Ebenso werden die Schulen aufgeführt, zusammengefasst am Anfang der Schulbauliste, die sich zur Zeit in Abarbeitung befinden, bzw. die Maßnahmen, die mittlerweile beendet wurden. Damit ist die Veränderung gegenüber der Schulbauliste 2015 nachvollziehbar.

Die nächste Fortschreibung der Schulbauliste soll rechtzeitig vor der Haushaltsaufstellung 2020/21 erfolgen.

Sollten sich vor diesem Zeitpunkt Veränderungen ergeben, sind die Gremien über eine Teilfortschreibung zu informieren.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16.06.2017

5085 dz

Axel Imholz
Stadtrat